

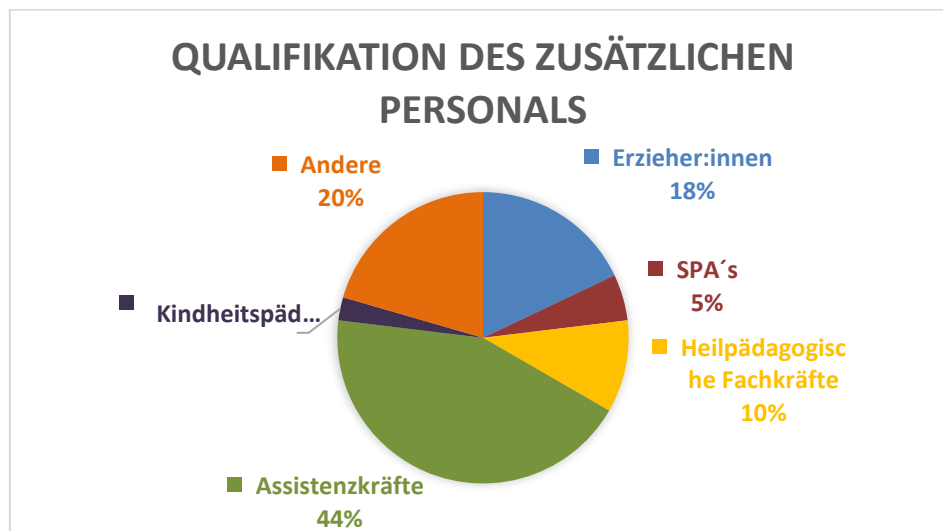
Anlage 3

Teil-Evaluation des Einsatzes der freiwilligen Leistungen für Inklusion und strukturelle Stärkung in 2025

Mit der Drucksache 0312/2023/DS wurde u. a. beschlossen, dass den Kitas in Neumünster für das Jahr 2025 freiwillige Leistungen zur Personalaufstockung über den Mindeststandard hinaus zur Verfügung gestellt werden, um die inklusive Ausrichtung zu stärken.

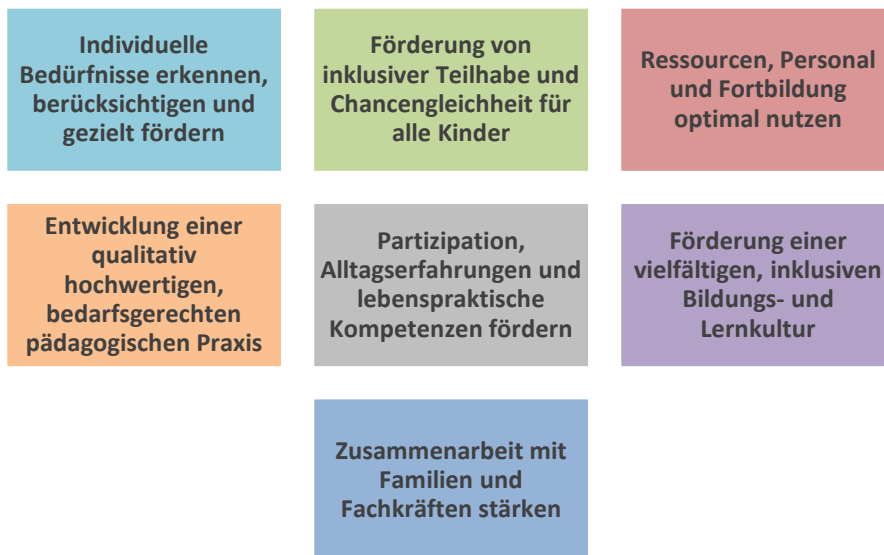
Die Verwaltung hat die Nutzung der Zusatzmittel und ihre Wirkung im ersten Halbjahr 2025 bereits teil-evaluiert. Eine vollständige Evaluation kann erst Anfang 2026 erfolgen.

Von den befragten 40 Einrichtungen nahmen bislang 34 an der ersten Evaluations-Umfrage teil. Welchen Mehrwert die Kitas durch die personellen Inklusionsressourcen erleben, sowie die konkreten Qualifikationen und Einsatzfelder des zusätzlichen Personals können bereits jetzt dargestellt werden. Ein Großteil der zusätzlichen Mittel wird für den Einsatz von Assistenzkräften, Erzieher*innen und anderen Qualifikationen genutzt. Die Gruppe der Heilpädagog*innen ist mit 4 Personen relativ gering vertreten.



Auf die Frage, ob vorhandenes Personal durch die zusätzlichen Mittel vermehrt für Fortbildungen zum Thema Inklusion freigestellt wurde, haben 35 % der Befragten mit „Ja“ geantwortet. Allerdings gaben 41 % der Befragten an, dass dies nicht der Fall sei, demnach keine Freistellungen erfolgt waren.

39 Kitas haben die Gelder für 2025 beantragt. Hierfür wurden jeweils individuelle Zielformulierungen entwickelt. Zusammengefasst und geclustert lassen sich diese Ziele wie folgt darstellen:



Weitere Ziele, wie:

- Sicherstellung und Ausbau der inklusiven Betreuung und Unterstützung der Kinder
- Ausbau und Weiterentwicklung der personellen Ressourcen
- Entwicklung und Umsetzung einer inklusiven Konzeption
- Förderung der pädagogischen Qualität und inklusiven Prozessen
- Zusammenarbeit mit Familien und dem Haus der Inklusion

sollen bis Jahresende 2025 noch erreicht werden. Es wird erkennbar, dass die inklusive Ausrichtung der Einrichtungen einen fortlaufenden Prozess darstellt, den es zu unterstützen und begleiten gilt.

Durch die personelle Stärkung der Einrichtungen insgesamt ist anzunehmen, dass in Neumünster **weniger außerordentliche Schließungen** von Gruppen aufgrund Personalmangels erfolgen und dass die Betreuung in den Kindertagesstätten qualitativ gestärkt wird. Auch konnten so die wichtigen Freistellungen zum Thema Kinderschutz fortgesetzt werden.

Um diese Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln und voranzubringen, liegt der Fokus der Zusatzleistungen für 2026 auf einer Fortführung dieses Prozesses.